

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 13. März 2026

Dossier Nr. 12171, «srf.news Online» vom 4. Februar 2026 – «ICE und Border Patrol – USA-Experte: <Sie agieren als Besatzungsmacht in urbanen Zentren>>

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 6. Februar 2026, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/international/usa/ice-und-border-patrol-usa-experte-sie-agieren-als-besatzungsmacht-in-urbanen-zentren>

Der Interview-Beitrag wird als Informationen eines "USA-Experten" angekündigt. Er erklärt die Vorgänge im Zusammenhang mit der Behörde ICE in der Doppelstadt Minneapolis/St Paul.

1) Ich bemängle, dass weder im Lead noch im Interview auf die "Sanctuary City"-Problematik hingewiesen wird. Minneapolis ist eine solche, die lokalen Behörden verweigern die Zusammenarbeit mit angereisten ICE-Agenten vor Ort. Dies hat etwas mit Föderalismus zu tun, es wäre gerade für ein Schweizer Publikum wichtig, dies zu wissen. (Vor allem jenes in Zürich, wo der Stadtrat UNRWA-Beiträge überweist, als direkte Reaktion auf das Verhalten des Bundesrats)

2) Der Bericht ist einseitig und tendenziös – eigentlich ein Meinungsbeitrag, nicht eine Information. Die tragischen, völlig unnötigen Todesfälle betrafen Menschen mit US-

Staatsbürgerschaft. Nach jetzigem Wissensstand hinderten sie die ICE-Agenten aktiv und mit physischem Einsatz an ihrem Vorgehen. Dass auch dieser Umstand nicht erwähnt wird, gibt dem News-Beitrag einen "spin", der er nicht haben sollte.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Beanstandung betrifft einen Artikel auf SRF News, der wiederum basiert auf einem Interview mit einem Experten im «Echo der Zeit».

Die Meinungsäusserungsfreiheit verlangt auch von uns als Service-Public-Medium, dass sich Interviewpartner frei äussern dürfen. Unsere Aufgabe ist es, bei deren Auswahl sorgfältig darauf zu achten, dass Expertinnen und Experten, die bei uns zu Wort kommen, legitimiert sind – aufgrund ihres Werdegangs, ihrer Erfahrung und ihrer Funktion –, sich zu einem Sachverhalt zu äussern und das möglichst kompetent. Diese Voraussetzung scheint uns beim befragten Historiker Thomas Zimmer erfüllt. Zumal er etliche Jahre an der sehr renommierten Georgetown University tätig war und in den USA gelebt hat. Des Weiteren haben wir sicherzustellen, dass unsere Gesprächspartner ihre Argumente auf Fakten abstützen und keine «Fake News» verbreiten. Und sollten sie das nicht tun, zu widersprechen. Das Prinzip lautet: Meinungen sind frei, Fakten sind «heilig». Auch diesbezüglich stellen wir in diesem Fall bei den Interviewantworten keine Mängel fest.

Wichtig ist aber auch: Kein einzelner Radio- und Fernsehbeitrag kann (und soll) ein Thema umfassend abbilden. Gerade aufgrund der gebotenen Kürze ist das in tagesaktuellen Sendungen, aber auch in News-Beiträgen auf der SRF App unmöglich zu leisten. (Eine Ausnahme sind längere Dokumentarsendungen oder Reportageformate wie zum Beispiel «Dok» oder «International».) Tagesaktuelle Berichte und Interviews fokussieren hingegen in aller Regel auf einen Aspekt oder aber sie berichten über die aktuellste Entwicklung zu einem Geschehnis. In diesem Fall lag der Fokus des Interviews auf der Frage, inwieweit der Ice-Einsatz, so wie er zum Beispiel in Minneapolis stattfindet, der US-Verfassung, den Vorgaben des Föderalismus oder anderen rechtlichen Prinzipien entsprach oder eben nicht.

Zweifellos haben auch die Geschehnisse in Minneapolis eine Vorgeschichte. Ein Element dieser Vorgeschichte ist – wie der Beanstander richtigerweise anführt – die «Sanctuary»-Politik etlicher US-Städte. Ein anderes Element sind die Wahlkampfversprechen von Donald Trump im Zusammenhang mit der Migration. Und wiederum ein weiteres ist die Prägung der Mitglieder und der Kader von Ice. Es ist indes unmöglich, in einem einzigen kurzen Interview all diese – und weitere – Elemente der Genese aufzugreifen und zu beleuchten. In unserer Gesamtberichterstattung zu den Ice-Einsätzen kamen und kommen sie indes durchaus und notwendigerweise vor. So haben wir selber und viele andere Medien in den vergangenen Monaten nicht zuletzt über die «Sanctuary»-Politik berichtet.

Gerade bei einem Thema wie diesem, das über längere Zeit in den Medien grosse Aufmerksamkeit findet, können wir indes davon ausgehen, dass einem Grossteil des Publikums im Lauf der Wochen und Monate der Kontext vertraut ist. Was es uns erlaubt,

jeweils das Schlaglicht auf die jüngste Entwicklung, auf neue Aspekte oder auf bisher weniger oft zu hörende oder zu lesende Betrachtungsweisen zu richten.

Das Interview mit dem Historiker Thomas Zimmer entsprach den Vorgaben des Radio- und Fernsehgesetzes und ebenso den Publizistischen Leitlinien von SRF.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag gelesen und hält abschliessend fest:

Entscheidend ist, dass es sich beim beanstandeten Beitrag um ein Interview mit einem Experten handelt. Interviews vermitteln nicht nur reine Informationen, sondern umfassen immer auch eine Form von Analyse und teilweise auch Kommentierung. Das liegt in der Natur dieses journalistischen Formats: Die befragte Person ordnet ein Ereignis aufgrund ihres Fachwissens historisch, politisch oder gesellschaftlich ein. Dabei ist klar, dass eine solche Einordnung auch eine gewisse Perspektive oder Wertung enthält. Es lässt sich keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots ableiten, solange die Aussagen auf überprüfbaren Fakten beruhen und keine falschen Tatsachenbehauptungen verbreitet werden. Was im besagten Gespräch nicht der Fall war und vom Beanstander auch nicht moniert wird.

Der von SRF ausgewählte Gesprächspartner ist Historiker und ausgewiesener Kenner der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Gerade für eine historische und politische Einbettung der Ereignisse erscheint seine Expertise geeignet. In Interviews ist zudem nicht entscheidend, ob ein Experte eine bestimmte Sichtweise vertritt, sondern ob seine Aussagen sachlich begründet sind und das Publikum dadurch eine nachvollziehbare Einordnung erhält.

Zum Kritikpunkt des Beanstanders – dem fehlenden Hinweis auf die «Sanctuary City»-Politik – ist festzuhalten, dass dieser Kontext tatsächlich nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Die Redaktion weist jedoch darauf hin, dass ein einzelnes tagesaktuelles Interview nicht den Anspruch haben kann, sämtliche Aspekte eines komplexen politischen Konflikts abzubilden. Gerade kurze Radiointerviews konzentrieren sich zwangsläufig auf wenige zentrale Punkte. In diesem Fall lag der Schwerpunkt auf der rechtlichen und politischen Einordnung der konkreten ICE-Einsätze und deren Bedeutung im aktuellen politischen Kontext. Deshalb war der Hinweis auf die «Sanctuary»-Politik bestimmter Städte nicht zwingend. Zumal eine vertiefte Erklärung dieses föderalistischen Hintergrunds den Rahmen eines kurzen Interviews wahrscheinlich gesprengt hätte und für ein breites Publikum ohne vertieftes Vorwissen nur schwer in der nötigen Kürze verständlich zu vermitteln gewesen wäre. Die Redaktion macht zudem zu Recht geltend, dass die Praxis der «Sanctuary Cities» sowie die politischen Konflikte rund um die Migrationspolitik der Vereinigten Staaten auch bei SRF thematisiert worden sind. Beispielsweise hier:

<https://www.srf.ch/news/international/zufluchtsstaedte-fuer-illegale-die-kriminalitaetsrate-in-sanctuary-cities-ist-tiefer>.

Zusammenfassend kommt die Ombudsstelle zum Schluss, dass das beanstandete Interview zwar eine bestimmte analytische Perspektive vermittelte – was für ein Experteninterview

typisch ist –, dass dadurch jedoch das Sachgerechtigkeitsgebot nicht verletzt wurde. Auch nicht durch die Tatsache, dass einzelne Hintergründaspekte wie die «Sanctuary City»-Politik in diesem Interview nicht erwähnt wurden, bei der umfassenden Berichterstattung über die ICE aber in anderen SRF-Formaten.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz